

## Vortrag an den Ministerrat

### **Entwurf einer Verordnung der Bundesregierung, mit der die Anzahl der quotenpflichtigen Aufenthaltstitel für das Jahr 2024 festgelegt wird (Niederlassungsverordnung 2024 – NLV 2024)**

Gemäß § 13 des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes (NAG), BGBl. I Nr. 100/2005, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 175/2023, ist für das Jahr 2024 eine Niederlassungsverordnung zu erlassen (NLV 2024).

Die Gesamtsumme aller quotenpflichtigen Aufenthaltstitel soll für das Jahr 2024 mit 5 846 und damit geringfügig niedriger als in der Niederlassungsverordnung 2023 (5 951) festgesetzt werden. Diese Reduktion ist auf einen niedrigeren Gesamtbedarf an quotenpflichtigen Aufenthaltstiteln zum Zweck der Familienzusammenführung für Familienangehörige von Drittstaatsangehörigen in Niederösterreich sowie an quotenpflichtigen Aufenthaltstiteln für Drittstaatsangehörige, die sich ohne Erwerbsabsicht in Österreich niederlassen wollen, im Burgenland zurückzuführen.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

1. die Bundesregierung wolle den Entwurf einer Verordnung der Bundesregierung, mit der die Anzahl der quotenpflichtigen Aufenthaltstitel für das Jahr 2024 festgelegt wird (Niederlassungsverordnung 2024 – NLV 2024), genehmigen und
2. beschließen, diese Verordnung unter Anschluss der Erläuterungen dem Hauptausschuss des Nationalrates zur Einholung des gesetzlich vorgesehenen Einvernehmens zuzuleiten.

15. April 2024

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Beilagen